

Eine bessere Beratung und Betreuung für Arbeitssuchende: Grundsicherung regional und individuell gestalten statt Rückfall in eine Zentralbürokratie

Antrag des Regionsverbands Hannover an die Landesdelegiertenkonferenz Niedersachsen
am 08. März 2008 in Hameln

Nach Karlsruhe: Neue Struktur für Grundsicherung notwendig

Das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom Dezember 2007 hat die bisherige Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit bei der Betreuung von Arbeitslosengeld-II-EmpfängerInnen für unzulässig erklärt. Politik und Gesetzgeber sind jetzt aufgefordert bis 2010 an Stelle der Arbeitsgemeinschaften (ARGEN/Jobcenter) eine neue sachgerechte und rechtskonforme Struktur zu entwickeln.

Scholz-Modell genügt grünen Ansprüchen nicht

Das von Bundesarbeitsminister Scholz daraufhin in Windeseile vorgelegte Modell der „Kooperativen Jobcenter“ genügt grünen Ansprüchen nicht. Unter dem Deckmäntelchen der freiwilligen Kooperation verbirgt sich ein zentralistisches Bundesmodell, in dem in der Bundesagentur für Arbeit alle Befugnisse gebündelt werden. Die Kommunen werden an den Katzentisch verwiesen und verlieren den Einfluss auf das wichtige operative Geschäft. Hier entscheidet sich aber maßgeblich die Ausgestaltung der Förderung hinsichtlich Qualität und Effizienz im regionalen Kontext.

Schwarz-gelbe Landesregierung drückt sich

Mit einer windelweichen Formel im Koalitionsvertrag drückt sich die schwarz-gelbe Landesregierung vor ihrer Verantwortung. Der Fortbestand der bestehenden Optionskommunen über 2010 hinaus und ein Prüfauftrag für mögliche weitere: mehr hat sie nicht zur Debatte beizutragen. Ausgerechnet das Land Niedersachsen, das in Person von Ministerpräsident Wulff immer die Kommunalisierung als besseres Modell beworben hat, schweigt jetzt beredt über die Zukunft der Arbeitsgemeinschaften. Keine Kriterien, keine Initiative, kein Wort zur eigenen Rolle und rechtlichen Konsequenzen. Niedersachsen wird nicht mit Ideen, Engagement und Verantwortung regiert, sondern mit vagen Ansagen.

Entscheidend: Was ist am besten für die Arbeitssuchenden?

Für uns Grüne steht eine entscheidende Frage bei der Suche für eine neue Struktur im Vordergrund: Welche Lösung ermöglicht die beste Arbeit für und mit den Arbeitssuchenden und bietet die beste Grundlage für individuelle und nachhaltige Integrationswege? Wir fragen danach, was nötig ist und beschränken uns nicht von vornherein darauf, was im vorhandenen rechtlichen Rahmen möglich erscheint.

Grüne Kriterien für ein neues Modell

Grüne ArbeitsmarktpolitikerInnen und -praktikerInnen aus Bund, Ländern und Kommunen haben in der Evaluierungs-AG eine wichtige Vorarbeit geleistet und Kriterien für eine optimale Betreuung entwickelt. An diesen Vorschlägen orientieren sich die grünen Zielsetzungen für eine neue Trägerstruktur für die Grundsicherung:

1. Leistungen aus einer Hand und einem Guss

Die Abstimmung von arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Ansätzen hat sich bei der Betreuung von arbeitssuchenden Menschen mit häufig schwierigen Problemen bewährt. Auch in Zukunft sollen Menschen nicht gezwungen sein, von Amt zu Amt zu laufen. Sie sollen Leistungen und Hilfen aus einer Hand und aus einem Guss bekommen.

2. Dezentrale Entscheidungsstrukturen

Nicht bewährt hat sich die bisherige Rollen- und Machtverteilung im Zusammenspiel von Bundesagentur und Kommunen. Zentrale Vorgaben berücksichtigen individuelle Erfordernisse überhaupt nicht und regionale Planungen kaum. Die sozialpolitische Kompetenz der Kommunen ist aber entscheidend für eine gute Betreuung der EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld II. Zukünftige Strukturen müssen deshalb dezentral organisiert werden, mögliche Partner darin auf Augenhöhe agieren können. Wichtig dafür ist auch die Personal- und Budgethoheit.

3. Individuelle, passgenaue Betreuung

Hilfen und Angebote müssen zu den Menschen passen und nicht die Menschen für Angebote passend gemacht werden. Dafür braucht es Gestaltungsfreiheit vor Ort und flexible Instrumente, die die passgenaue Betreuung von LeistungsempfängerInnen möglich machen. Das individuelle Fördern muss im Mittelpunkt der Arbeit stehen. Zentrale Dienstleistungen wie zum Beispiel die bundesweite Vermittlung stehen dazu nicht im Widerspruch.

4. Bundeseinheitliches Leistungsrecht

Ob Stade oder Starnberg: Es darf auch zukünftig keinen Unterschied machen, wo Hilfesuchende leben. Alle haben Anspruch auf dieselben Leistungen und individuelle Förderangebote. Weder das Stadtsäckel noch der Landeshaushalt dürfen Einschnitte in das Leistungsrecht begründen.

5. Bund muss in Verantwortung bleiben

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist und bleibt ein gesamtgesellschaftliches Problem. Deshalb bleibt der Bund auch dauerhaft in der Verantwortung. Nur er kann die Rahmenbedingungen für günstige Arbeitsmarktbedingungen schaffen, nur er verfügt über die notwendigen finanziellen Ressourcen für Leistungen und Hilfen. Finanzlasten, bedingt durch eine hohe Arbeitslosigkeit, dürfen nicht auf Kommunen oder Länder verlagert werden.

6. Klare Ziele und transparente Verfahren

Individuelle Förderung ist keine Spielwiese der Beliebigkeit. Klare Ziele, transparente Verfahren und bundesweite Vergleiche verhindern Kleinstaaterei und Willkür. Nachhaltig wirkende Hilfe für ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben muss die Zielsetzung aller Angebote und Maßnahmen sein.

Qualitätskriterien müssen entscheiden

Wir brauchen keinen Schnellschuss, sondern zügig eine kluge Entscheidung. Es geht nicht um das bequemste oder das opportunistische Modell - das beste Modell muss es werden. Um dies zu ermöglichen, darf auch eine Verfassungsänderung dabei kein unüberwindliches Hindernis darstellen.

Unsere grünen Kriterien orientieren sich an den betroffenen Menschen und ihren Bedürfnissen. Das sollte das Ziel aller politischen Kräfte sein.

Wir fordern die Bundesregierung und die Landesregierung auf, sich für ein Modell einzusetzen, das diesen Kriterien entspricht und gemeinsam für eine Umsetzung zu sorgen.